

Menschenrechtsbildung in Nürnberg

Beispiele aus der Praxis



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Nürnberg



Inhalt

- S. 2** Vorwort von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly
- S. 4** Menschenrechtsbildung – eine Notwendigkeit und ein Gewinn
- S. 10** Menschenrechtsbildung in Nürnberg
- S. 15** Straße der Kinderrechte
- S. 19** Geschwister-Scholl-Realschule
- S. 22** Open Eyes - Filme für die Menschenrechtsbildung in der Schule
- S. 25** Meine Rechte - Deine Rechte - Menschenrechte
Der Projekttag „Straße der Menschenrechte“
- S. 29** Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte
Ein Studentag
- S. 33** Bäume für die Menschenrechte
- S. 36** Akteure im Feld der Menschenrechtsbildung und
Menschenrechte in Nürnberg von A - Z
- S. 41** Impressum

Vorwort



Als der israelische Künstler Dani Karavan im Jahr 1993 in Nürnberg die Straße der Menschenrechte schuf, war dies für uns weniger Zierde denn Auftrag. Auch als 1995 erstmals der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis verliehen, 1997 das erste und bis heute einzige kommunale Menschenrechtsbüro Deutschlands eingerichtet, im Jahr 2000 die kommunale Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ errichtet und im November 2010 die Dauerausstellung „Memorium Nürnberger Prozesse“ eröffnet wurde, entsprach dies jeweils nur dem nächsten wichtigen Schritt in einem langen und dauerhaften Prozess, in den sich Nürnberg begeben hat: einem Engagement mit dem Ziel, dass von Nürnberg niemals mehr andere Signale ausgehen dürfen als solche des Friedens, der Versöhnung, der Verständigung und der Achtung der Menschenrechte.

Warum dieses Engagement in einer Kommune?

Die Nationalsozialisten hatten Nürnberg 1933 zur „Stadt der Reichsparteitage“ gemacht und hier 1935 die menschenverachtenden sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ erlassen. Nach Kriegsende fanden im Nürnberger Justizgebäude von 1945-49 die „Nürnberger Prozesse“ statt; sie gelten als Ausgangspunkt des internationalen Völkerstrafrechts. Der Name Nürnb ergs bleibt so mit der Geschichte des Nationalsozialismus unweigerlich verbunden. Vor diesem historischen Hintergrund will Nürnberg seiner Verantwortung für die Zukunft gerecht werden.

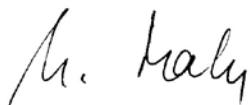
Die Stadt Nürnberg hat 2001 ein Leitbild verabschiedet, in dem sie sich „zur aktiven

Verwirklichung der Menschenrechte“ verpflichtet. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die diversen auf sie folgenden Konventionen sind die modernsten Grundlagen aller Völker auf der Welt für ein Streben nach einem Leben in Frieden und Gleichheit.

Wer seine Rechte nicht kennt, kann diese nicht verteidigen, weder für sich noch für andere. Daher braucht es Menschenrechtsbildung und diese ist seit der Internationalen Konferenz über Erziehung für Demokratie und Menschenrechte in Montreal 1993 selbst zum Menschenrecht erklärt worden. Nürnberg hat sich dieser Aufgabe verschrieben und Menschenrechtsbildung in sein kommunales Bildungsangebot aufgenommen.

Im Dezember 2000 wurde Nürnberg als weltweit erste Kommune mit dem UNESCO-Preis für Menschenrechtserziehung ausgezeichnet. Die Stadt hat dies als Anerkennung ihres bisherigen Engagements und gleichzeitig als Verpflichtung verstanden, ihre Bemühungen noch auszudehnen und zu verbessern.

Ich freue mich, dass nun im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Lernen vor Ort“ und hier wiederum im Themenfeld „Demokratie und Menschenrechte“ die vorliegende Publikation erscheinen kann. Sie stellt nachahmenswerte Beispiele von Menschenrechtsbildung durch verschiedene Akteure in Nürnberg vor. Wir wünschen uns, dass diese Modelle als Denkanstoß für andere verstanden werden. Nürnberg erhebt kein Urheberrecht auf diese Arbeit - im Gegenteil: sie soll sogar kopiert werden.



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Menschenrechtsbildung – Eine Notwendigkeit und ein Gewinn

„Erziehung für Menschenrechte ist selbst ein Menschenrecht und eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit“ (Vladimir Volodin, Mitherausgeber von „Human Rights in Education, Science and Culture: Legal Developments and Challenges,” UNESCO, 2009)

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** markiert etwas völlig Neues in der Geschichte der Menschheit. Seit dem 10. Dezember 1948 gibt es erstmalig eine in freier Entscheidung zustande gekommene Vereinbarung der Mehrheit der auf der Erde lebenden Menschen. Vertreten durch ihre jeweiligen Regierungen haben sie sich auf ein System von grundlegenden Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens verpflichtet. Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** liefert das moralische und rechtliche Fundament für die Weiterentwicklung der internationalen Gemeinschaft, für Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber den Einzelstaaten auf Verwirklichung der Menschenrechte und für die Rechte, die allen Individuen auch unabhängig vom gesetzten Recht ihres Landes zustehen. Damit werden die Menschenrechte zu mehr als nur einem noblen Verlangen von Philosophen und Politikern, aber auch zu mehr als Grundrechtserklärungen für die Bürger einzelner Staaten. Vielmehr gelten sie allgemein und positiv, weil mit der Universalisierung ein Prozess der Verrechtlichung vorangetrieben wird, der einklagbare Garantien gegenüber Staaten und teilweise ein Individualbeschwerderecht für jeden Einzelnen vorsieht. Zwar gibt es immer noch Debatten um die Art der Begründung und die Auslegung der besonderen Rechte. Grundsätzlich ist heute jedoch weltweit anerkannt, dass die Menschenrechte Mindeststandards vorgeben und definieren, was den Menschen rechtlich, politisch, sozial und ökonomisch zusteht und ob staatliches Handeln in diesen Zusammenhängen legitim bzw. illegitim ist.

Menschenrechte können indes nur wirksam werden, wenn die Menschen ihre Rechte kennen und einfordern. Dies gilt in erster Linie für jeden Einzelnen, aber auch Institutionen und Staaten müssen sich dieser Rechte bewusst sein. Aufklärung über die Menschenrechte ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt umso mehr, wenn man an die Ausweitung der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechte in den

letzten fünfzig Jahren denkt, die den Menschen auch in seiner Besonderheit, d.h. in seinem je spezifischen und immer verschiedenen sozialen Status, würdigen und schützen. Beispielhaft verwiesen sei an dieser Stelle auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (1979), auf das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989), auf die UNO-Prinzipien für ältere Menschen von 1991 und auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, beschlossen im Jahr 2006.

»Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.«

Art. 26, Absatz 2 aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948

Aufklärung tut Not - nicht nur weil Umfragen gezeigt haben, dass nicht Wenige die einzelnen Menschenrechte nicht oder nur ungenügend kennen. Vielmehr ist die Anwendung der Menschenrechte auch anspruchsvoll, denn nur auf der Grundlage gründlichen Wissens können Abwägungsprozesse durchgeführt und Entscheidungen gefällt werden. In der Mehrzahl der Fälle nämlich stehen sich zwei fundamentale Rechte gegenüber, „und man kann nicht das eine schützen, ohne das andere außer Kraft zu setzen“ (Norberto Bobbio). Beispielsweise kann das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung nicht dafür reklamiert werden, andere zu beleidigen und zu diskriminieren. Ebenso wenig kann das Menschenrecht auf Versammlungsfreiheit eingefordert werden, wenn die öffentliche Kundgebung dazu benutzt werden soll, menschenverachtende, hetzerische oder rassistische Parolen in die Welt zu setzen. Wie kompliziert eine Urteilsfindung sein kann, zeigen die aktuellen Debatten um die Sicherungsverwahrung oder die Informationsfreiheit im Internet. Diese Beispiele machen deutlich: Der Punkt, an dem ein Recht nicht mehr greift und ein anderes bereits gilt, ist im Einzelfall schwer zu bestimmen und lässt sich auch nicht ein für allemal festlegen. Deshalb sind die Menschenrechte immer auch als ein Ganzes zu sehen und der Einzelfall in diesem Licht zu bewerten.

Um Kenntnis und Verständnis der Menschenrechte noch stärker zu fördern und zu verbreiten, haben die Vereinten Nationen im Jahr 2005 ein ambitioniertes Weltprogramm für Menschenrechtsbildung proklamiert. Ziel des Programms ist es, „durch Wissens-



austausch, die Weitergabe von Kenntnissen und die Ausformung von Verhaltensweisen“ zu einer „universalen Kultur der Menschenrechte“ zu gelangen. Zur Umsetzung wurde ein Aktionsprogramm entwickelt, das bis zum Jahr 2015 Menschenrechtsbildung als Grundbildung in den Schulen verankern, aber auch in der Aus- und Fortbildung, unter anderem im öffentlichen Dienst, vorantreiben will.

Was ist Menschenrechtsbildung?

Menschenrechtsbildung kann nicht auf ein Schulfach begrenzt werden. Vielmehr handelt es sich um ein Bildungsverständnis schlechthin. Menschenrechtsbildung sollte als inhaltlich bestimmender Leitfaden jede Form von Bildung, sei es formale oder non-formale, schulische oder außerschulische Bildung, durchdringen. Anknüpfend an modellhafte Entwicklungen von Amnesty International und der UNESCO erfuhr die Menschenrechtsbildung ihre inhaltlichen und didaktischen Ausprägungen seit Beginn der 1990er Jahre als Teilgebiet zahlreicher pädagogischer Disziplinen, wie etwa der politischen Bildung, der interkulturellen Pädagogik, des globalen Lernens und der Antidiskriminierungspädagogik. Als mögliche Vorgehensweise verknüpft ein von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Europarat gemeinsam herausgegebenes Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit die Lernbereiche „Wissen und Verstehen“, „Einstellungen, Haltungen und Werte“ sowie „Kompetenzen und Fertigkeiten“ mit drei Zielen, die sie in der Formel **Das Lernen über, durch und für die Menschenrechte** zusammenführen. Ausgehend von der Vermittlung des Wissens **über** die Menschenrechte - ihre Geschichte, ihren Inhalt und ihre Intention - zielt dieser Zugang darauf ab, eine wertorientierte Haltung zu entwickeln, durch die ein kritischer Umgang gefördert wird, der sich nicht mit oberfläch-

licher Meinung zufrieden gibt, sondern nach den Ursachen der Differenz von Norm und Wirklichkeit sowie den Ursachen und Anlässen von Menschenrechtsverletzungen fragt. Nach diesem Verständnis bezweckt die Menschenrechtsbildung die Fähigkeit zum reflektierten Selbsthandeln, das Erlangen von verantworteter Autonomie sowie das beherzte Eintreten (Empowerment) **für** die Menschenrechte und die Bewahrung beziehungsweise Herstellung des Friedens in allen Teilen der Welt.

»Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein.«

Kurt Tucholsky, deutscher Journalist und Schriftsteller (1890-1935)

Wie sieht Menschenrechtsbildung aus?

Die Menschenrechte an sich - mit den Grundwerten der Freiheit und Würde - bedingen die Form der Menschenrechtsbildung: Selbst- und Mitbestimmung sowie die Mündigkeit der Lernenden, also von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, stehen an vorderster Stelle.

Lernende und Lehrende sollen gleichermaßen Subjekte eines selbstbestimmten Lehr- und Lernprozesses sein. Das dialogische Miteinander ist das leitende Prinzip, denn es schafft Raum für kritisches, überprüfendes Lernen, gegenseitigen Respekt, Motivation und aktive Teilhabe aller. Eine Herausforderung liegt darin, Besonderheit als Normalität menschlichen Lebens zu begreifen, „Behinderung“ als soziales Konstrukt zu entziffern, das legitime Teilhabe verhindert und sich aktiv für eine vollständige und wirksame Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen einzusetzen.

»Bildung ist schlicht und einfach eine Investition, die einen größeren Gewinn als jede andere Investition abwirft. Sie macht die Entwicklung ganzer Gemeinschaften, Länder und Kontinente möglich. Sie ist die wirkungsvollste Ausgabe für Verteidigung, die es gibt.«

Kofi Annan, UN-Generalsekretär von 1997-2006 und Friedensnobelpreisträger 2001

Menschenrechtsbildung ist gekennzeichnet durch ihren expliziten Bezug auf die unverletzlichen und unveräußerlichen Grundrechte. Sie stellt Fragen und forscht nach der Beachtung oder Nichtbeachtung und nach der Verankerung dieser Rechte oder nach Leerstellen in Verfassungen und völkerrechtlichen Verträgen. Menschenrechtsbildung

geht einher mit interkultureller Bildung. Wer unterschiedliche Perspektiven zulässt und eine andere Sichtweise verstehen lernt, wer Toleranz übt und ein Verständnis für das ‚Anders-sein‘ entwickelt, wer Stereotypen als solche erkennt und Vorurteile abzubauen gewillt ist, wer zu Neugierde, Respekt und zur Empathie fähig ist, trägt bei zur Weiterentwicklung dieser Kultur der Freiheit und Menschlichkeit. In modernen, zukunftsweisenden Zusammenhängen ist die interkulturelle Kompetenz eine Schlüsselqualifikation. Das gilt für das Zusammenleben im persönlichen Bereich, für die Wirtschaft und die Politik. Menschenrechtsbildung will die gestaltende Kraft von Ideen, die Abscheu vor Barbarei und Unrecht sowie die Wirkmächtigkeit des fundamentalen Gleichbehandlungsgebots vermitteln. Erinnert sei an dieser Stelle etwa an den langen Kampf um Gleichberechtigung und Emanzipation, der mit den Freiheitsforderungen der Aufklärung beginnt und auch heute noch unabgeschlossen ist. Dabei darf sich der Blick nicht nur auf andere Länder und ferne Zusammenhänge richten, sondern muss auch Missstände im eigenen Land ins



Auge fassen, wie in Deutschland, wo Frauen und Männer für gleiche Arbeit oftmals immer noch nicht gleich entlohnt werden, die Elternzeit von Vätern und Müttern unterschiedlich in Anspruch genommen wird und in vielen Führungspositionen Männer dominieren.

»Ich möchte nicht, dass Frauen Macht über Männer haben; sie sollen Macht über sich selber haben.« Mary Wollstonecraft, englische Schriftstellerin und Frauenrechtlerin (1759-1797)

Welche Chancen bietet Menschenrechtsbildung?

Eine Kultur der Menschenrechte ist Grundlage für den respektvollen Umgang mit Natur und Mensch und Voraussetzung für das friedliche, demokratische und auf die Herstellung von Glück eines jeden Einzelnen gerichtete Zusammenleben aller Menschen. Menschenrechtsbildung vermittelt Wissen, Werte und Fähigkeiten und dient der Persönlichkeitsbildung. Sie fördert den Einzelnen und die Gesellschaft und stärkt kritisches Bewusstsein und solidarisches Handeln.

Gleichwohl: Alle, die den aktuellen Stand der Menschenrechte kritisch reflektieren, werden nach einem Blick in die Wirklichkeit die Diskrepanz zu den Forderungen in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und nachfolgenden Pakten und Erklärungen einräumen müssen. Es ist anzuerkennen, dass Theorie und Praxis durch unterschiedliche Schrittgeschwindigkeiten gekennzeichnet sind. Und es wird sichtbar, dass mit der Universalisierung der Menschenrechte notwendig eine Vervielfachung und Weiterentwicklung einhergeht, die auf die konkreten Bedürfnisse und die sich entwickelnden Problemlagen antwortet und sich gegen jede Vorstellung von Abgeschlossenheit sperrt.

Menschenrechtsbildung in Nürnberg



Unter dem Eindruck der politisch-moralischen Katastrophe des Totalitarismus und des Zweiten Weltkriegs wurden im Jahr 1945 die Vereinten Nationen gegründet. Ihr erklärtes Ziel ist die dauerhafte Sicherung des Friedens auf der Welt. Drei Jahre später erweiterte und präzisierte die internationale Gemeinschaft die Lehren, die sie aus der globalen Katastrophenerfahrung ziehen wollte. Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – verabschiedet am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris – begründet die Menschenrechte mit der „Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Menschen“ und erklärt ihre Abscheu gegenüber den „Akten der Barbarei“, die durch die „Verkennung und Leugnung der Menschenrechte“ möglich geworden waren.

»Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, da die Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu den Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und die die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, [...] verkündet die Generalvollversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte [...]. « Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel, 1948

Nürnberg hatte an diesen Akten der Barbarei und Grausamkeit seinen Anteil. Bereits in den letzten Jahren der Weimarer Republik hatten die Nationalsozialisten die alte Reichsstadt Nürnberg als Kulisse für ihre „Reichsparteitage“ missbraucht. Untrennbar verbunden mit dem Namen der Stadt sind die sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ - die Sammelbezeichnung für das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Diese „Pseudogesetze“ wurden während des „Reichsparteitags“ von 1935 proklamiert und von dem auf Geheiß der Nationalsozialisten eilig einberufenen „Reichstag“ mit einer Scheinlegalität ausgestattet. Mit diesen „Gesetzen“ wurden die Entrechtung und der „soziale Tod“ der jüdischen Mitbürger eingeleitet, dem die physische Vernichtung folgte. An den Gräueltaten während des „Dritten Reichs“ und des Zweiten Weltkriegs waren die nationalsozialistischen Machthaber in Nürnberg, aber auch Nürnberger Bürger und Bürgerinnen aktiv und passiv beteiligt, wenngleich auch daran erinnert werden kann, dass sich einige Mutige dem Unrecht entgegengestellt und dafür Verfolgung, Inhaftierung, Folter und den Tod erlitten haben. Nicht zuletzt wegen der unrühmlichen Rolle, die die Stadt in diesen Jahren der Unterdrückung der Menschlichkeit gespielt hat, einigten sich die Alliierten im August 1945 auf Nürnberg als Verhandlungsort der Prozesse gegen über 200 hochrangige Vertreter des nationalsozialistischen Regimes, die teilweise auf der Grundlage neuer völkerstrafrechtlicher Normen individuell für ihre jeweiligen Verbrechen zur Verantwortung gezogen wurden.

»Das Böse braucht das Schweigen der Mehrheit. « Kofi Annan, Holocaust-Gedenkfeier der Vereinten Nationen in New York anlässlich des 60. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz



Die Stadt Nürnberg bekennt sich zu ihrer Geschichte, fördert die Aufarbeitung und Dokumentation der Geschehnisse während der NS-Zeit und tritt mit Entschiedenheit für die Menschenrechte ein. Im Jahr 1989 gründeten engagierte Menschenrechtler das Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V., bei dem bis heute neben Forschung und Vernetzung Menschenrechtsbildung im Vordergrund steht. In einem Wettbewerb, international ausgeschrieben im Jahr 1988, überzeugte der israelische Künstler Dani Karavan mit seinem Vorschlag zur Gestaltung einer „Straße der Menschenrechte“. Im Zusammenhang mit ihrer Einweihung im Juli 1993 steht die Einrichtung des Internationalen Menschenrechtspreises. Erstmals verliehen 1995 anlässlich des 60. Jahrestages der so genannten „Nürnberger Rassegesetze“, geht der Preis an Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in vorbildlicher Weise für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt haben. Im Mai 2000 gründete die Stadt Nürnberg die Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ und gab sich ein Leitbild für die Umsetzung in Politik und Verwaltung. Mit der Eröffnung des „Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände“ im Herbst 2001 und des „Memorium Nürnberger Prozesse“ im Nürnberger Justizgebäude im November 2010 wurden Orte der demokratischen Erinnerungskultur geschaffen, die die Auseinandersetzung mit den Ursachen, Zusammenhängen und Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und gleichzeitig immer auch der Frage von Menschenrechten anregen. Die Verleihung des UNESCO-Preises für Menschenrechtserziehung im Jahr 2000 – Nürnberg war weltweit die erste Kommune, die diese Auszeichnung erhielt – versteht Nürnberg deshalb nicht nur als Anerkennung, sondern auch als Aufforderung, in ihren Bemühungen um Menschenrechte und Menschenrechtsbildung fortzufahren.

Nürnbergs Erinnerungsarbeit und der Beitrag der Stadt zur Menschenrechtsbildung werden inzwischen durch eine Vielzahl weiterer Aktivitäten ergänzt (vgl. www.menschenrechte.nuernberg.de). Elf Jahre nach Verleihung des UNESCO-Preises für Menschenrechtsbildung findet sich ein vielfältiges Bildungsangebot, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu einlädt, über Menschenrechte zu lernen und sich am Gespräch über die Menschenrechte zu beteiligen.

Einige Beispiele werden in dieser Publikation vorgestellt. Die Straße der Kinderrechte ist das farbenfrohe Ergebnis einer interdisziplinären Kooperation zwischen Stadtverwaltung, Künstlern und Kindern. Das Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter. In der Geschwister-Scholl-Realschule nimmt die Menschenrechtsbildung in dem von der Schulgemeinschaft entwickelten Leitbild die ihr zustehende, zentrale Stellung ein. Die



Beschäftigung mit den Menschenrechten fließt in den Schultag mit ein und bestimmt mit vielfältigen Projekten die Schulkultur. **Open Eyes** bedient sich des bei Jugendlichen beliebten Mediums Film, um grundlegende Menschenrechte und Werte zu vermitteln und bietet zugleich Möglichkeiten zum aktiven Engagement in der Film- und Medienarbeit an. Über ein politisches Kunstwerk ermöglicht der Projekttag *Meine Rechte - Deine Rechte - Menschenrechte* Schülerinnen und Schülern ab vierzehn Jahren in der Straße der Menschenrechte einen entdeckenden Zugang zur **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**.

Durch eine Vielfalt an Methoden zeichnet sich auch der Studientag „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“ aus. Das Nürnberger Menschenrechtsbüro und das Menschenrechtszentrum leisten historisch-politische Bildung am historischen Ort und thematisieren die Aktualität der Menschenrechte. Das Projekt *Bäume für die Menschenrechte* schließlich steht für zivilgesellschaftliches Engagement, das gleichermaßen den Umweltgedanken, Kunst, Interkulturalität und die Menschenrechte verbindet.

Die in die Publikation aufgenommenen Projekte sollen einen Einblick in Beschäftigungen mit den Menschenrechten in Nürnberg ermöglichen. Sie beanspruchen nicht, die Vielfalt der Menschenrechtsbildung in Nürnberg abzubilden, welche die im letzten Kapitel zu findende, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Liste belegt. Menschenrechtsbildung lebt von den Menschen, die sich engagieren und würdigt alle ernsthaften Ansätze, die sich der Sensibilisierung für und der Vermittlung und Verteidigung von Menschenrechten in Nürnberg und anderswo widmen. Menschenrechtsbildung in Nürnberg ist Anspruch und Programm.

Straße der Kinderrechte



Im vielleicht schönsten Park Nürnbergs, dem Stadtpark, liegt die Straße der Kinderrechte. Im Jahr 2005 wurde sie unter der Schirmherrschaft des Schöpfers der Straße der Menschenrechte, dem israelischen Künstler Dani Karavan, von der Kinderkommission der Stadt Nürnberg ins Leben gerufen. Im Gegensatz zur großen Schwester neben dem Germanischen Nationalmuseum ist die Straße der Kinderrechte bunt und verspielt. Einzelne farbenfrohe Stationen locken zum spielerischen Kennenlernen von einem oder auch mehreren Kinderrechten an. Neben den berührbaren Kunstwerken informieren große Texttafeln an jeder Station über die dargestellten Menschenrechte. Die Straße der Kinderrechte holt die Menschen dort ab, wo sie stehen: Kindern und Eltern erscheint sie als großer Spielplatz, der bei näherem Hinsehen einen wohl abgewogenen Beitrag zur Menschenrechtsbildung leistet.



Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen. Die Kinderrechtskonvention hat die größte Akzeptanz aller UN-Konventionen. Alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention ratifiziert.

Ausgangspunkt für die Straße der Kinderrechte war die Veranstaltung „ACHTUNG vor KINDERn - Aktionen und Informationen zu den Kinderrechten“, die am 16. Oktober 2005 im Nürnberger Rathaus stattfand. Die Kinderkommission der Stadt Nürnberg ermunterte die Kinder des Horts Neue Hegelstraße in der Nordstadt und die Kinder aus dem Kinder- und Jugendhaus Bertha im Südwesten Nürnbergs, Ideen zu sammeln. Noch im Jahr 2005 trafen sich die jungen Ideengeber mit Dani Karavan, der seine Unterstützung zusagte.

Gemeinsam mit den zwei regionalen Künstlern Ursula Rössner und Jürgen Eckart wurden Skizzen gemalt und verschiedene Modelle gebaut, die in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Die anschließenden Bauarbeiten fanden unter der Federführung des Gartenbauamts statt.



Im Oktober 2007 wurden die fertig gebauten vier Stationen des ersten Bauabschnittes von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly eröffnet. Seitdem konnten zwei weitere Stationen eingeweiht werden, zuletzt die „Elternskulptur“ im Juli 2009. Weitere Abschnitte sind in Planung. Die kontinuierliche Teilnahme der Projektkinder von der ersten Idee an bis zur Umsetzung der Straße der Kinderrechte im Stadtpark war für die Kinderkommission von besonderer Bedeutung. Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen ist einer der Arbeitsschwerpunkte des Gremiums, das seit 1994 den Jugendhilfeausschuss in kinderpolitischen Fragen berät.

Für die Straße der Kinderrechte setzten die teilnehmenden Kinder sechs Kinderrechte in Modelle um, wobei sie teilweise gleich mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention miteinander verbanden. Mit dem „Amphitheater“ stellten die Kinder das Recht auf freie Meinungsäußerung dar und bezogen sich hier auf die Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens), Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und Artikel 14 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit). Das „Amphitheater“ symbolisiert den Ort, an dem diskutiert, informiert und abgestimmt, also Demokratie erlebt wird.

Eine Waage, die in Form einer großen Sonne integriert wurde, steht für das Abwägen verschiedener Meinungen und soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse verständlicher machen. Auf der kind- und zugleich erwachsenengerechten Informationstafel können die artikulierten UN-Kinderrechte im Originalwortlaut nachgelesen werden. Eine „Anleitung“ enthält den Vorschlag, im „Amphitheater“ Themen zu diskutieren, Abstimmungen abzuhalten und die Sonnenfigur als Waage aktiv einzusetzen, etwa bei der nächsten Klassensprecherwahl.

Besonders gut wird von den Kindern im Stadtpark die Station „Schildkröte“ angenommen. Das bunte Tier aus Stein kann erklettert werden und spuckt Trinkwasser. Wasser symbolisiert in diesem Zusammenhang Gesundheit und eine intakte Umwelt. Diese Erläuterung und der Bezug zum Artikel 24 (Gesundheitsvorsorge) werden auf der Tafel dargestellt.

Am sechs Meter hohen Buchstabenbaum hängen Buchstaben und Symbole aller Art, wie Handy, Tagebuch, Brief oder Schlüssel. Eine geheime Botschaft kann mit Hilfe eines Entschlüsselungs-Alphabets entziffert werden, das sich am Stamm des Buchstabenbaumes befindet. Die Station bezieht sich auf Artikel 16 (Schutz der Privatsphäre und Ehre). Die weiteren Stationen nennen sich „Spielweg“, „Gleichheitsfiguren“ und „Elternskulptur“. Eine Litfaßsäule verfügt über laufende Informationen zum Stand des Projekts „Straße der Kinderrechte“ sowie über die UN-Kinderrechtskonvention und die 54 Artikel zu den Kinderrechten. Sie vermittelt den besuchenden Schulklassen, Kindertagesstätten oder Einzelpersonen alle wesentlichen Grundinformationen zur UN-Kinderrechtskonvention, während die Stationen eine spielerische und sinnliche Erfahrung der Kinderrechte ermöglichen. Die Platzierung der Kunstwerke im sehr gut besuchten öffentlichen Raum

Stadt Nürnberg, Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien - Kinderkommission
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Tel. 0911 / 231-2327
Geschäftsführung: Doris Steinhauser
doris.steinhauser@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de/kinder/strasse_der_kinderrechte.html

konfrontiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf unaufdringliche Art und Weise mit der Bedeutung der Kinderrechte. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten sollen ausgebaut werden. Die Kinderkommission plant derzeit die Erstellung von Begleitmaterial für den Besuch der Straße der Kinderrechte: einen Leitfaden und eine Mappe mit weiterführenden praktischen Handlungsanweisungen für Lehrer und Erzieher.

Geschwister-Scholl-Realschule

Der Name ist Programm: Bewusst entschied sich die Schulfamilie bei der Gründung im Jahr 2002 für den Namen Geschwister-Scholl-Realschule. Mit den zwei jungen Mitgliedern der Münchner Gruppe „Weiße Rose“, die 1942-43 auf Flugblättern zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufgerufen hatte, ist das Thema Menschenrechte unmittelbar verbunden. Gleichzeitig wurde der 10. Dezember, der Internationale Tag der Menschenrechte, als „Schulfiertag“ festgelegt. Wenig später wurde ein eigenes Schullied komponiert, dessen Text sich am historischen Vorbild der Geschwister Scholl orientiert und Handlungsentwürfe für die Gegenwart beinhaltet.

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sind das eine; die praktische Umsetzung von Menschenrechtsbildung an Schulen das andere. Wie letzteres konsequent und gut strukturiert umgesetzt werden kann, zeigt das Beispiel der jungen Geschwister-Scholl-Schule, die im Gebäude der ehemaligen Kamerawerke Braun beheimatet ist. Angeführt von einem engagierten Religionslehrer ließ sich ein Team aus Lehrkräften von den Experten des Nürnberger Menschenrechtszentrums und des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg eingehend beraten, um ein eigenes und dauerhaftes Konzept zur Menschenrechtsbildung für alle Jahrgangsstufen und somit für insgesamt 900 Schülerinnen und Schüler zu entwerfen.

Jedes Jahr am 10. Dezember findet ein außergewöhnlicher Unterrichtstag im Zeichen der Menschenrechte statt. Die Kinder und Jugendlichen widmen sich Themen, die für jede Jahrgangsstufe altersgerecht gestaltet und in Ordnern abgelegt sind. Die Jüngsten aus den fünften Klassen besuchen traditionell die Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark (siehe auch Seite 15-18), wo sie an den sechs Stationen von verschiedenen Ansprechpersonen, von UNICEF oder der Kinderkommission, erwartet werden. Im Wechsel erfahren sie an jeder Station die Bedeutung der sie elementar betreffenden Rechte: So weist eine UNICEF-Vertreterin auf den Wert von Wasser, auf das Recht auf Gesundheit in einer intakten Umwelt hin. Die Nürnberger Vorsitzende der Kinderkommission erklärt das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Beteiligung. Beim Enträtseln der Geheimschrift im „Buchstabenbaum“ erfahren die Kinder von ihrem Recht auf Privat- und Intimsphäre.



Mit dem Besuch in der Straße der Kinderrechte sind die Grundlagen geschaffen, um in der nächsten Jahrgangsstufe die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** zu thematisieren. Anhand von etwa zehn Artikeln und deren Zuordnung zu Fotos, mit Gruppenspiel und Bastelarbeiten wird spielerisch ein erster Kontakt zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hergestellt.

Die sechste Jahrgangsstufe beschäftigt sich auch mit dem Wahlrecht. Sie lernt, was es bedeutet, Gesellschaftsgruppen wie Frauen oder Ausländer auszuschließen und erfährt, wie schnell sich die Macht in der Hand einiger weniger konzentriert.

In der siebten Klasse singen die Zwölf- und Dreizehnjährigen das eigens für die Geschwister-Scholl-Realschule komponierte Schullied: „Wenn jeder wartet...“. Es ermutigt die Schüler, sich in einer individualisierten Medienwelt zu engagieren, wenn es die Moral erfordert und wenn Menschen Gewalt angetan wird.

Alle achten Klassen suchen die Nürnberger Straße der Menschenrechte auf und beschäftigen sich mit dem Artikel der Meinungsfreiheit. Zu ihren Aufgaben gehört die Befragung von Passanten.

In der neunten Jahrgangsstufe steht der Besuch des Schwurgerichtsaals 600 im Nürnberger Justizpalast, dem Schauplatz der Nürnberger Prozesse von 1945-49, auf dem Programm. Dabei kommt das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren zur Sprache.

Die letzte Jahrgangsstufe besucht gemeinsam das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. An diesem Erinnerungs- und Lernort beschäftigen sich alle Abschlussklassen mit den Ursachen, Zusammenhängen und Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und stellen dem Totalitarismus die Menschenrechte entgegen.

In allen Klassen findet eine Nachbereitung des Erlebten statt. Wichtig ist den 70 Lehrerinnen und Lehrern im Kollegium, dass immer auch der Blick auf die Gegenwart gelenkt wird und die Schüler eine Verknüpfung mit dem Hier und Jetzt herstellen können.

Andere Veranstaltungen ergänzen in den vergangenen Jahren die Arbeit am Internationalen Tag der Menschenrechte: Gemeinsam mit der Hauptschule Hintere Insel Schütt und



dem Sigmund-Schuckert-Gymnasium wurde am 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, von den achten Klassen ein eigenes Projekt zum Internationalen Tag gegen Rassismus durchgeführt. Von diesem Projekt berichteten die Schülerinnen und Schüler später im Rahmen einer Abendveranstaltung in einem Stadtteilzentrum. Zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Menschenrechtserklärung entwarfen sie Plakate zu einzelnen Menschenrechtsartikeln. In einer gemeinsamen Aktion mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg und anderen Schulen wurden die Entwürfe gedruckt und in ganz Nürnberg im öffentlichen Raum plakatiert.

Jährlich bereitet sich eine siebte Klasse unter dem Titel „Fair Spielt“ auf Aktionen mit dem Nürnberger Bündnis „Fair Toys“ vor. Dabei erfahren sie von den problematischen Arbeitsbedingungen in asiatischen Spielwarenfabriken. Anschließend werden, sie beispielsweise als riesige Plüschtiere verkleidet, auf dem Christkindlesmarkt aktiv. Das Projekt der Menschenrechtsbildung führte die engagierten Schülerinnen und Schüler schon zu einem Auftritt bei der in Nürnberg jährlich stattfindenden Spielwarenmesse: Bei der größten Messe ihrer Art demonstrierten die Jugendlichen für das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Mit dem lauten Artikulieren ihrer Kritik agieren die Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Realschule ganz im Sinn der Namenspatrone ihrer Lehreinrichtung: Sophie und Hans Scholl.

Geschwister-Scholl-Realschule
Muggenhofer Straße 122
90429 Nürnberg
Tel. 0911 /239 830 00
verwaltung@gsr-nuernberg.de
www.gsr-nuernberg.de

„Open Eyes“ – Filme für die Menschenrechtsbildung in der Schule



„Ein guter Film ist die halbe Unterrichtsstunde“ – so urteilt manche Lehrkraft. Die Kulturstaatsministerin a.D. Christina Weiß bezeichnete den Film als das Leitmedium des 20. Jahrhunderts – insbesondere Filme können wie kein anderes Medium junge Menschen an das Thema Menschenrechte heranführen. Das Team von „Internationale Filmtage der Menschenrechte e.V.“ vermittelt mit dem jährlich stattfindenden Schulfilmprojekt „Open Eyes“ der jungen Generation Einsichten in die grundlegenden Menschenrechte und Werte, auf denen unsere Gesellschaften beruhen, und sensibilisiert junge Menschen für die Menschenrechte und deren Schutz.

Aus dem 1999 begründeten Festival „Perspektive – Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte“ ging das Schulprojekt „Open Eyes“ hervor, in dem sich Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Das Schulprojekt findet in jedem Herbst statt, dabei alle zwei Jahre im Rahmen des



Perspektive-Festivals. „Perspektive“ und „Open Eyes“ sind Kooperationen zwischen dem Verein „Internationale Filmtage der Menschenrechte“ und dem Filmhaus im KunstKulturQuartier der Stadt Nürnberg.

Das Festivalteam wählt etwa zehn für die Altersstufe geeignete Filme aus dem Programm aus. Für das jeweils zwischen den Festivals liegende Jahr wird eine besondere Auswahl aus dem internationalen Spiel- und Dokumentarfilmangebot zusammengestellt. Es werden entweder deutschsprachige oder internationale Produktionen mit deutschen Untertiteln gezeigt; im Einzelfall wird der deutsche Text eingesprochen. Die Filme befassen sich mit vielfältigen Problemen. Sie reichen von der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, wie z. B. den „Nürnberger Rassegesetzen“ von 1935 oder der Apartheid in Südafrika, bis zu aktuellen Menschenrechtsverletzungen in Bürgerkriegen, bei Auseinandersetzungen um Ressourcen, Umweltverschmutzung oder ausbeuterische Arbeitsbeziehungen.

Die Wirkung des Festivals ist evident: Wer sich „ein Bild machen kann“, beginnt, sich für etwas Anderes als die eigene unmittelbare Umgebung zu interessieren und die neu gewonnenen Erkenntnisse als Vorlage für das eigene Denken und Handeln zu übernehmen.

Eingeladen sind alle Klassen der genannten Schulstufen in Mittelfranken. Pädagogische Fachkräfte führen das Publikum vor der Vorstellung allgemein an das Menschenrechtsthema heran, liefern Informationen zum Film und leiten nach der Vorführung die Diskussion mit den Schauspielern, Produzenten oder Experten. Die Projektmitarbeiter animieren die Lehrkräfte, sich bereits vorab im Rahmen des Unterrichtes mit dem Thema Menschenrechte zu beschäftigen.

Seit der zweiten Staffel des „Open-Eyes“-Schulprojektes gibt es eine Jugendjury, die interessierten Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich intensiv mit ausgewählten Filmen des Perspektive-Festivals auseinanderzusetzen und den Beitrag auszusuchen, der nach ihrer Ansicht am besten für die Menschenrechtsbildung an Schulen geeignet ist. Die Arbeit der Jugendjury wird ebenfalls durchgehend pädagogisch betreut.

Seit 2009 bilden die „Open Eyes“-Jugendreporter das dritte Standbein des Projekts: In Kooperation mit der Redaktion der Extra-Seiten der Tageszeitung Nürnberger Nachrichten werden über eine Ausschreibung fünf Jugendliche bestimmt, die über jeweils einen Festivalfilm berichten. Dazu werden individuelle Kinovorstellungen für die Reporter organisiert, in denen sie ihren jeweiligen Film sichten und mit dem „Open Eyes“-Team diskutieren können. Die redaktionelle Betreuung der Filmkritiken übernimmt das Team der Extra-Seiten, das die Beiträge in der Zeitung veröffentlicht. Ziel dieses Projektbausteins ist es, Jugendliche für engagiertes Kino zu interessieren, indem sie von Gleichaltrigen über diese Filme informiert und begeistert werden.

Alle zwei Jahre bietet „Open Eyes“ darüber hinaus eine eintägige, staatlich anerkannte filmwissenschaftliche Fortbildung für Lehrer an. Diese will die Filmkompetenz von Lehrern stärken, damit die Diskussionen, die im Rahmen des Projekts angestoßen werden, auch im Klassenzimmer mit entsprechendem Fachwissen von den Lehrkräften fortgeführt werden können.

„Open Eyes“ erreicht jedes Jahr bis zu 1800 Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe. Bei der Realisierung von „Perspektive“ und „Open Eyes“ baut das Team

Internationale Filmtage der Menschenrechte e.V.
c/o Filmhaus
Andrea Kuhn, Festivaldirektorin
Königstraße 93
90402 Nürnberg
Tel. 0911 /231-74 78
team@filmfestival-der-menschenrechte.de
www.filmfestival-der-menschenrechte.de

von „Internationale Filmtage der Menschenrechte e.V.“ auf die Kooperation mit vielen Partnern auf kommunaler, regionaler sowie auf Bundesebene.

Meine Rechte – Deine Rechte – Menschenrechte

Der Projekttag „Straße der Menschenrechte“



In der südlichen Altstadt von Nürnberg liegt, zwischen Kornmarkt und Stadtmauer und flankiert vom Alt- und Neubau des Germanischen Nationalmuseums, die Straße der Menschenrechte. Seit sie 1993 vom israelischen Künstler Dani Karavan geschaffen wurde, hat sie sich immer mehr zu einem Anziehungspunkt für Jung und Alt, für Nürnberger und Besucher der Stadt entwickelt. Manchmal wird es lebendig in ihr, wenn Schulklassen oder Jugendgruppen das Kunstbauwerk erkunden und das Gespräch mit den Passanten suchen. Eines von verschiedenen Angeboten an junge Menschen ist der gleich nach Schaffung dieses Kunstwerks im öffentlichen Raum entwickelte Projekttag „Straße der Menschenrechte“. Er richtet sich an Schulklassen ab der neunten Jahrgangsstufe und Gruppen mit Jugendlichen ab 14 Jahre.



Der Projekttag beginnt in der Straße der Menschenrechte, deren Präsenz zur Bildungsarbeit inspiriert. Mit verschiedenen Methoden wie Kurvvortrag, eigenständiger Gruppenarbeit, Medieneinsatz und spielerischen Elementen werden die wesentlichen Merkmale der Menschenrechte erarbeitet und auf ihre Bedeutsamkeit für die Menschen überprüft.

Der erste Teil des Projektes beschäftigt sich mit einem Kennenlernen der Straße der Menschenrechte. Das Bauwerk besteht aus einer Säulenreihe von acht Metern Höhe, zwei Bodenplatten, einer Säuleneiche und einem Torbogen. Jedes der Elemente trägt in Kurzform einen der dreißig Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in deutscher und einer weiteren Sprache. Die Straße der Menschenrechte versteht sich als eine Anklage gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten und als eine zu Stein gewordene Mahnung, dass diese Rechte auch heute noch in vielen Staaten der Erde massiv verletzt werden.

Nach einer allgemeinen Einführung in die Straße der Menschenrechte schwärmen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen und mit einem Arbeitsblatt ausgestattet aus. Ihr Auftrag lautet, sich mit ausgewählten Säulen und den dazugehörigen Menschenrechten intensiver zu befassen.

In einem Raum des Germanischen Nationalmuseums werden anschließend Eindrücke aus der Straße diskutiert und zusammengestellt. Nach einem kurzen Vortrag zur Entstehung der Menschenrechte und dem Begriff „Menschenwürde“ stellen die einzelnen Gruppen das von ihnen bearbeitete Menschenrecht vor. Idealerweise beziehen sich die Vortragenden auf eigene Erfahrungen und erläutern die heutige Bedeutung des Menschenrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern. Hierbei kommen die Universalität, die Einschränkbarkeit sowie die Durchsetzbarkeit einzelner Menschenrechte zur Sprache.

In Kleingruppen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler aus bereitgestelltem Material Collagen zu einem von ihnen ausgesuchten Menschenrecht, die sie später zur Weiterarbeit am Thema in ihre Schulen mitnehmen können. Letzte Aufgabe des Projekttags ist eine Befragung der Passanten in der Straße der Menschenrechte. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf die Menschen zu und stellen Fragen zum Ort, an dem sie sich befinden und zu den Menschenrechten:

Welche Rechte haben wir?

Wer garantiert sie uns?

Wie können Menschenrechte Wirklichkeit werden?

Einige Passanten geraten angesichts des Eifers der Schulklassen ins Schwitzen, die meisten stellen sich aber interessiert und engagiert den Fragen.

Abschließend stellen sich die jungen Menschen selber die Frage: Was kann jede und jeder Einzelne für die Menschenrechte tun? Damit endet der Projekttag.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekttag nehmen die Erkenntnis mit nach Hause, dass mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den darauf folgenden Menschenrechtspakten erstmals in der Geschichte auch einzelne Menschen auf der ganzen Welt anerkannte Rechte haben und dass Regierungen ihre Bürger nicht nach reiner Willkür behandeln können. Sie werden aber auch für die Notwendigkeit des ständigen Verteidigens der Menschenrechte und ihrer Bedeutung für die politischen Entscheidungen von heute sensibilisiert.

Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.

Michaela Lissowsky

Spitalgasse 16

90403 Nürnberg

Tel. 0911/230 55 50

buero@menschenrechte.org

www.menschenrechte.org

Stadt Nürnberg

Bürgermeisteramt / Menschenrechtsbüro

Helga Brandstätter

Hans-Sachs-Platz 2

90403 Nürnberg

Tel. 0911 / 231-5015

helga.brandstaetter@stadt.nuernberg.de

Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte

Ein Studentag

Weltweit lösten die Verbrechen des Nationalsozialismus Entsetzen aus. Eine Antwort gab 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Mit ihr wurden neue moralische, politische und rechtliche Grundlagen für staatliches Handeln formuliert, die im Rahmen des Studentags „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“ im Studienforum des Dokumentationszentrums Reichsparteitage gemeinsam erarbeitet werden. Die teilnehmenden Jugendlichen werden mit den Fragen konfrontiert, inwieweit sich die Hoffnungen von damals erfüllt und welche Bedeutung die Menschenrechte für die Politik von heute und für den Einzelnen haben.

Wie konnten die Massen fasziniert werden? Und wie mündete diese Faszination in die unvorstellbare Gewalt? Das von Albert Speer geplante Reichsparteitagsgelände mit seinen gigantischen NS-Bauten und einer Größe von über vier Quadratkilometern spielte hierbei



eine wichtige Rolle. In der unvollendeten Kongresshalle, für die architektonisch das römische Kolosseum als Vorbild diente, befindet sich die Ausstellung, allerdings in moderner Architektur, entlang eines im Jahr 2000 gebauten, begehbarer gläsernen Pfahls. Die Gruppe erfährt in der Ausstellung Dimensionen, Gliederung und Inszenierungen dieser Architektur sowie die Funktionalisierung des Ortes für Propaganda, Machtdemonstration und kultische, fast religiös anmutende Verehrung von Adolf Hitler. Vielfältige, auch audiovisuelle Materialien in der Ausstellung erschließen die Hintergründe und Strukturen. Mit Fragebögen in der Hand befassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einzelnen Themen, etwa den „Nürnberger Rassegesetzen“ oder den Menschenrechtsverletzungen im Regime des Nationalsozialismus. Diese Erkenntnisse dienen als Grundlage für die spätere Gruppenarbeit im Studienforum. Zwei Stunden verbringt die Gruppe an diesem Erinnerungs- und Lernort, der vorwiegend mit konkreten Bezügen zu Nürnberg zu einem besseren Verständnis der Ursachen, Zusammenhänge und Folgen der NS-Gewaltherrschaft beitragen möchte.

Über die gewonnenen Eindrücke tauscht sich jede Besuchergruppe im offenen Gespräch aus und verarbeitet vor Ort die gemachten Erfahrungen aus der Ausstellung.

Kleingruppen halten die von ihnen in der Ausstellung wahrgenommenen Menschenrechtsverletzungen auf einer Wandzeitung fest. Im Plenum vergleichen alle Teilnehmenden, die Resultate der Gruppenarbeit. Die Ergebnisse zum Thema „Nürnberger Rassengesetze“ werden diskutiert und ebenfalls auf einer Wandzeitung erfasst.

Was soll hier verdeutlicht werden? Einerseits war der mit diesen Gesetzen festgelegte „bürgerliche Tod“ der jüdischen Bevölkerung (und ein Jahr später auch der von Sinti und Roma) der erste Schritt ihrer späteren physischen Vernichtung. Dazu wird der Wortlaut des Gesetzes auf Folie präsentiert. Zum anderen zeigt sich, dass Menschenrechtsverletzungen nie nur einzelne Opfer betreffen, sondern auch immer gravierende Auswirkungen auf scheinbar nicht Betroffene haben, auch wenn das nicht in sofortiger Folge passiert.

Anhand einer aufgezeichneten Spirale mit chronologisch eingetragenen antijüdischen Gesetzen und Verordnungen diskutieren die Jugendlichen, wann und mit welchen Mitteln es eventuell möglich gewesen wäre, die Gewalt der nationalsozialistischen Machthaber zu stoppen. Ergänzt wird dies durch kurze Filmsequenzen zum Thema Widerstand.

Wie kam es zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948? Sie war eine völkerrechtliche Antwort auf die Verheerungen des Zweiten Weltkriegs, in dem „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen“ (aus: Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Dieser explizit historische Entstehungszusammenhang der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird vor dem Erlernten erläutert.

In einer weiteren Arbeitsphase suchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Menschenrechte, die sie den Menschenrechtsverletzungen auf der Wandtafel zuordnen können.

Alle Teilnehmenden erhalten ein kleines Druckwerk mit den Menschenrechtsartikeln. Darin kann nachgeblättert werden, ob es die von der Gruppe erarbeiteten Menschenrechte tatsächlich gibt und welche weiteren noch dazugehören. Bestimmte Artikel werden ver-

tiefend besprochen, wie etwa Artikel 1 (Menschenwürde), Artikel 4 (Verbot der Folter) oder Artikel 5 (Verbot der Sklaverei). Und wie steht es mit der Einschränkbarkeit beziehungsweise Nichteinschränkbarkeit der Menschenrechte? Welche aktuellen Beispiele von Menschenrechtsverletzungen gibt es derzeit aus Deutschland und anderen Ländern? Wie steht es mit der Justizierbarkeit, also der Möglichkeit von einer Gruppe oder von Einzelpersonen, die Menschenrechte in einem gerichtlichen Verfahren geltend zu machen? Diese Fragen, aber auch die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte sowie die Pflichten des Staates Achtung, Schutz und Gewährleistung durch den Staat werden beim Studientag ausführlich diskutiert.

Mit einem Menschenrechts-Bingo, in dem ausgewählte Menschenrechtsthemen zur Sprache kommen und einer Sammlung von Beispielen „Was kann getan werden?“ schließt der Projekttag.

Neben dem vorgestellten Thema stehen den Besuchergruppen im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände auch andere Themen wie etwa Manipulierbarkeit des Einzelnen, das Verhältnis von Individuum und Kollektiv oder die „Nürnberger Prozesse“ zur Verfügung.

Der Studientag, der mit einem Besuch der Dauerausstellung „Faszination und Gewalt“ im Dokumentationszentrum beginnt, richtet sich an Schulklassen ab der 10. Jahrgangsstufe und andere interessierte Gruppen.

Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.
Michaela Lissowsky
Spitalgasse 16
90403 Nürnberg
Tel. 0911/230 55 50
buero@menschenrechte.org
www.menschenrechte.org

Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt / Menschenrechtsbüro
Helga Brandstätter
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Tel. 0911/231-5015
helga.brandstaetter@stadt.nuernberg.de
www.menschenrechte.nuernberg.de

Bäume für die Menschenrechte

„Bäume für die Menschenrechte“ ist eine gemeinsame Aktion des Amtes für Kultur und Freizeit / Abteilung kulturelle und politische Bildung und des städtischen Servicebetriebes Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). 68 dezentral gelegene, über die ganze Stadt verteilte Bäume bilden die perfekte Ergänzung zur zentral gelegenen Straße der Menschenrechte. Der Menschenrechtsbaum ist der Ginkgo, der über 1000 Jahre alt werden kann und der ein Symbol für den Frieden ist. Er trägt das Thema Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in die Stadtteile und somit näher an die Menschen heran. Damit leisten die „Bäume für die Menschenrechte“ einen nachhaltigen Beitrag zur politischen Bildung.





Im März 2007 startete das Projekt im Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne auf der Wöhrder Wiese: Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly pflanzte mit Unterstützung weiterer Vertreter der Stadtspitze den ersten Baum für die Menschenrechte. Gewidmet war der Ginkgo dem Artikel 21 und damit dem Recht auf demokratische Mitwirkung am Gemeinwesen.

Die Idee einer Baumpflanzung an verschiedenen Orten fand enorme Resonanz bei Schulen, Kulturläden, Firmen, Kirchengemeinden, Vereinen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Religionen sowie bei Privatpersonen. Bis zum Jahr 2010 wurden von diesen über die ganze Stadt verteilt 68 Gingko-Bäume gepflanzt, die jeweils einem der 30 Menschenrechte gewidmet sind. Neben ihnen liegen große Granitfindlinge, auf denen der Text des gewählten Menschenrechts in deutscher Sprache und in jeweils einer Fremdsprache zu lesen ist.

Bei einer Veranstaltung zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2008 präsentierten sich die Initiativen, die die Bäume gepflanzt hatten, in der Straße der Menschenrechte. Die Veranstaltung war gleichzeitig Startschuss für die Bil-



dung eines Netzwerks der Initiativen, in dem sich die Gruppierungen bei ihrem Einsatz für die Menschenrechte gegenseitig unterstützen und austauschen können. Es wurde eine Internetseite (www.baeume-fuer-die-menschenrechte.de) für Austausch und Information eingerichtet und es finden Veranstaltungen an den einzelnen Bäumen statt. Die Initiativen nehmen gemeinsam an der Friedenstafel zur Menschenrechtspreisverleihung teil. Bei Bildungsveranstaltungen werden die Ginkgo-Bäume zum Thema gemacht.

Alle Bäume befinden sich in öffentlich zugänglichem Raum. Somit sprechen sie nicht nur die über 60 Initiativen aus den unterschiedlichen Bereichen der Nürnberger Bevölkerung an, sondern auch die allgemeine Öffentlichkeit.

Es seien nur einige Beispiele genannt: Die Hauptschule Bismarckstraße entschied sich im dichtbesiedelten Stadtteil Schoppershof für einen Gingko-Baum auf ihrem Schulhof, der dem ersten Artikel der Menschenrechte (Recht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität) gewidmet ist. Der Text des Menschenrechts ist in Deutsch und der Welt-sprache Englisch zu lesen.

Die Firma DATEV eG pflanzte in ihrem Firmengelände in der Virnsberger Straße einen Baum, der Artikel 22, das Recht auf soziale Sicherheit, in deutscher und japanischer Sprache zum Thema macht.

Das Netzwerk KARO e.V. gegen Zwangsprostitution, Kindermissbrauch und Menschenhan-del wiederum wählte für seinen Gingko-Baum das Menschenrecht zum Verbot der Sklave-rei (Artikel 4), benannte den Baum auch in tschechischer Sprache und pflanzte ihn an die Erlenstegenstraße, die nach Osten und somit in Richtung Tschechien führt. Grund für die Auswahl: Die grenzüberschreitende Sozialarbeit von KARO e.V. geschieht haupt-sächlich im deutsch-tschechischen Grenz-gebiet.

Stadt Nürnberg/Amt für Kultur und Freizeit
Ansprechpartner: Thomas Müller
Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg
Tel. 0911 /231-85 23
thomas.mueller@stadt.nuernberg.de
www.baeume-fuer-die-menschenrechte.de
Kooperationspartner: Servicebetrieb
Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Akteure im Feld der Menschenrechtsbildung und

- » **Amnesty International**
www.ai-nuernberg.de
- » **Arbeiterwohlfahrt e.V., Angebot InKuTra**
www.awo-nbg.de
- » **Bündnis Aktiv für Menschenrechte**
www.alternativer-menschenrechtsbericht.de
- » **Bürgerbewegung für Menschenwürde in Mittelfranken e.V.**
www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10022776/383278/
- » **Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH)**
www.cph-nuernberg.org
- » **Collegium Martin-Behaim e.V.**
www.desi-nbg.de
- » **Deutscher Menschenrechts-Filmpreis**
www.menschenrechts-filmpreis.de
- » **Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände**
www.museen.nuernberg.de/dokuzentrum/
- » **Euroguinee e.V.**
www.euroguinee.de
- » **Evangelische Medienzentrale Bayern**
www.emzbayern.de
- » **Evangelische Stadtakademie Nürnberg**
www.evangelische-stadtakademie-nuernberg.de

Menschenrechte in Nürnberg von A – Z

» **Frauen in der Einen Welt**

www.frauenindereinenwelt.de

» **Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg**

www.desi-nbg.de

» **Freie Theatergruppe RASSENWAHN**

c/o Dietrich von Heckel, Brünndlesweg 14a, 90451 Nürnberg

» **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik
www.polwiss.uni-erlangen.de/professuren/Menschenrechte/

» **Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.**

www.gfbv.de

» **Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)**

Zweigstelle Nürnberg

www.unhcr.ch

» **IMEDANA Institut für Medien und Projektarbeit**

www.imedana.de

» **Institut für sozialwissenschaftliche Forschung (ISFFB) e.V.**

www.isffb.de

» **Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte**

in sozialer Verantwortung

www.ippnw-nuernberg.de

» **Internationale Filmtage der Menschenrechte e.V.**

www.filmfestival-der-menschenrechte.de

Akteure im Feld der Menschenrechtsbildung und

- » **Jadwiga Stop dem Frauenhandel ökumenische gGmbH**
www.jadwiga-online.de
- » **Karawane – Für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen**
<http://thecaravan.org/nuernberg>
- » **Katholische Stadtkirche**
www.stadtkirche-nuernberg.de
- » **Kinderschutzbund Nürnberg**
www.kinderschutzbund-nuernberg.de
- » **Kreisjugendring Nürnberg-Stadt/DoKuPäd: Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum**
www.dokupaed.de
- » **Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)**
www.kpz-nuernberg.de
- » **medico international, Regionalgruppe Franken**
www.medico.de
- » **Mission Eine Welt**
www.mission-einewelt.de
- » **Nord-Süd-Forum Nürnberg**
www.nordsuedforum-nuernberg.de
- » **Nürnberger Evangelisches Forum für den Frieden (NEFF)**
www.neff-netzwerk.de
- » **Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.**
www.menschenrechte.org

Menschenrechte in Nürnberg von A – Z

» Save-Me-Kampagne

www.save-me-kampagne.de

» Sozialforum

www.netzwerkit.de/projekte/sozialforum-nuernberg

» Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinderkommission

www.jugendamt.nuernberg.de/kinder/strasse_der_kinderrechte.html

Amt für Kultur und Freizeit, Bäume für Menschenrechte

www.baeume-fuer-die-menschenrechte.de

Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

www.frauenbeauftragte.nuernberg.de

Interkulturbüro im Amt für Kultur und Freizeit

www.kuf-kultur.de/interkultur

Menschenrechtsbüro im Bürgermeisteramt

www.menschenrechte.nuernberg.de

Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung

www.integrationsrat.nuernberg.de

Pädagogisches Institut

www.pi-nuernberg.de

» Stadtmission

www.stadtmission.de

» Terre des Hommes Nürnberg

www.tdh.de

Akteure im Feld der Menschenrechtsbildung und Menschenrechte in Nürnberg von A – Z

» **Theater „Die Bühne“**

Werner Hoffmann, Am Stadtpark 1, 91154 Roth

» **Tibetinitiative Deutschland e.V., Kontaktstelle Nürnberg**

www.tibet-initiative.de

» **Transiturs**

www.transiturs.de

» **UNESCO-Schulen:**

Bertolt-Brecht-Schule

www.bbgs.de

Hans-Sachs-Gymnasium

www.hans-sachs-gymnasium.de/unesco.htm

Rudolf-Steiner-Schule

<http://www.waldorfschule-nuernberg.de>

Sigmund-Schuckert-Gymnasium

www.sigmund-schuckert-gymnasium.de

» **UNICEF-Arbeitsgruppe Nürnberg**

www.nuernberg.unicef.de

» **Wildwasser e.V.**

www.wildwasser-nuernberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt
Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
www.lernenvorort.nuernberg.de

Redaktionsteam

Dr. Martin Bauer-Stiasny, Helga Brandstätter, Karin Gleixner,
Martin Kypta, Dr. Hans-Dieter Metzger
Dr. Christine Meyer (verantwortlich), Martina Mittenhuber

Design

Maja Fischer

Bildnachweis

Titelfoto und S. 10: Jörg Heupel
S. 8 Menschenrechtsbüro
S. 12 (oben), 14, 30: Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
S. 12 (unten): Christine Dierenbach
S. 15, 16 (links), 17: Doris Steinhäuser, S. 16 (rechts): Karin Gleixner
S. 20: Michael Schwarzer, S. 21: Gudrun Franke und Michael Schwarzer
S. 22, 23: perspektive
S. 25: Helga Brandstätter, S. 26: privat
S. 33-35: Amt für Kultur und Freizeit

Druck

Nova Druck

Auflage

5.000 Exemplare

Stand

Februar 2011

